

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VII/2011/102
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.06.2011
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.06.2011
Kreistag	öffentlich	15.06.2011

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den Aufbau einer Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung durch den Landkreis Aurich sowie zunächst zwei familientherapeutisch orientierten Wohngruppen durch freie Träger der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wird eine Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung als eigene Abteilung geschaffen. Zum Aufbau dieser Abteilung wird die Verwaltung beauftragt, die Stelle der pädagogischen Leitung auszuschreiben, die Konzeption in Zusammenarbeit mit den freien Trägern weiterzuentwickeln und eine geeignete Immobilie zu suchen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel des aufeinander abgestimmten Jugendhilfeangebotes einer Inobhutnahme und Clearingeinrichtung mit anschließenden familientherapeutisch orientierten Wohngruppen ist die Verkürzung der Verweildauern während der Inobhutnahme, die Optimierung einer Perspektivfindung in der Krise sowie die Vermeidung unnötiger, langfristiger Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Rückkehroption in die Herkunftsfamilie.

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet,
- eine dringende Gefahr für das Wohl die Inobhutnahme erfordert,
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann,
- ein ausländischer Minderjähriger unbegleitet nach Deutschland kommt.

Im Landkreis Aurich werden jüngere Kinder aus pädagogischen Erwägungen in speziell ausgebildeten Pflegefamilien (familiäre Bereitschaftsbetreuung) und ältere Minderjährige in stationären Schutzeinrichtungen untergebracht.

Im Jahr 2010 wurden ca. 70 Kinder und 146 Jugendliche durch die Regionalteams und den Bereitschaftsdienst des Fachamtes in Obhut genommen. Dies war mit einem Kostenvolumen von 243.945,93 Euro für die



familiäre Bereitschaftsbetreuung und von 969.029,87 Euro für die stationäre Inobhutnahme verbunden.

Im Rahmen der Neustrukturierung und Dezentralisierung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurden Initiativen ergriffen, bisherige Jugendhilfeangebote in ihrer Wirkung und Qualität zu erhöhen

In einem ersten Schritt hat der Landkreis Aurich die familiäre Bereitschaftsbetreuung mit zusätzlichen Personalstunden ausgestattet. Dies führte zu einer deutlich verbesserten Clearingphase und zur Verkürzung von bis dahin pädagogisch bedenklich langen Verweildauern gerade von jüngeren Kindern. Heute verbleibt kaum ein Kind länger als 3 Monate in der familiären Bereitschaftsbetreuung. Während dieser Zeit wird durch ein intensives Clearing eine für das Kind und (soweit möglich) für die Personensorgeberechtigten eine passgenaue pädagogische Hilfe entwickelt. Kinder in schweren Krisen werden so schneller psychisch stabilisiert.

Mit der Verkürzung von unnötig langen Verweildauern sind auch deutliche Einsparpotentiale verbunden. Zwar kann nicht auf die Anzahl der Fälle der Inobhutnahme eingewirkt werden, aber auf die Verweildauer.

Allein durch die pädagogisch sinnvolle Verkürzung der Verweildauern konnte gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 381.100,00 Euro die Kosten um rund 137.154 Euro gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung um 36% bei gleichzeitig verbesserten Standards. Selbst nach Abzug der zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 50.000,00 Euro verbleibt eine Minderausgabe von rund 87.000,00 Euro.

Es ist angedacht, diese positiven Erfahrungen der frühzeitigen Steuerung ebenfalls auf den stationären Bereich zu übertragen und eine kreiseigene Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung mit 8 Plätzen und 2 Krisenplätzen zu schaffen. Hiermit ist die Vorstellung verbunden, ein schnelleres (und ergebnisoffenes) Clearing durchführen zu können sowie die Verweildauern und die Anschlussangebote an den tatsächlichen Erfordernissen des Falles und Bedürfnissen der Minderjährigen zu orientieren.

Neben der Inobhutnahme von Minderjährigen und dem damit verbundenen Clearing soll durch ein zusätzliches familientherapeutisch orientiertes Wohngruppenangebot eine dauerhafte Heimunterbringung von Minderjährigen mit einer noch vorhandenen Rückkehroption in das Elternhaus verhindert werden. Familien in Krisen, deren Kinder in Obhut genommen werden, sollen durch eine intensive therapeutische Betreuung auf die Rückkehr ihrer Kinder in das Elternhaus vorbereitet werden.

Es handelt sich um eine zeitlich befristete Wohnform außerhalb des Elternhauses mit einem intensiven Kontakt des Minderjährigen zu seiner Familie oder seiner Teilfamilie. Das Ziel dieser Wohngruppe ist nicht der Ersatz der Familie für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Häufig verbleiben Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen, weil mit den Eltern nicht mehr weitergearbeitet wird.

Im Vordergrund dieser Jugendhilfe steht deshalb die Unterstützung des gesamten familiären Systems und die Herstellung der Erziehungskompetenz mit dem Ziel der vollständigen Wiedereingliederung des Minderjährigen in seine



Familie. Im Hilfeverlauf sollen familiäre Pathologien und daraus resultierende dysfunktionale Lösungsstrategien aufgedeckt und überwunden werden.

Die Verweildauer dieser Kinder soll in der speziellen Wohngruppe nicht länger als eineinhalb Jahre betragen. Nach der Rückkehr des Kindes in die Familie wird diese zur Stabilisierung durch die Einrichtung über einen bestimmten Zeitraum weiterhin ambulant betreut.

Jährlich werden rund 115 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Aurich gemäß § 34 SGB VIII in Heimeinrichtungen untergebracht. Die Verweildauern sind sehr unterschiedlich und von verschiedenen Faktoren abhängig, Hierbei gilt aber eine Faustregel: je länger die Verweildauer des Kindes im Heim und/oder je weiter vom Elternhaus entfernt untergebracht, desto geringer die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr des Kindes in das Elternhaus.

Die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.500.000,00 EURO mit steigender Tendenz.

Insofern ist es folgerichtig, ein qualifiziertes und auf Rückkehr angelegtes Wohngruppenangebot im Landkreis Aurich aufzubauen und in die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe einzugliedern.

Zur Abstimmung des Konzeptes und zur Aufgabenverteilung haben Gespräche mit den Jugendhilfeträgern Leinerstift e.V. und der Initiative für Intensivpädagogik gGmbH stattgefunden.

Es wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass der Landkreis Aurich aufgrund seiner Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII insbesondere in Bezug auf das in 2012 in Kraft tretende Bundeskinderschutzgesetz und als wesentliches Steuerungsinstrument im Einzelfall, die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie das damit verbundene Clearing als originäre Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers selbst durchführt. Freie Träger können hieran beteiligt werden.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz im Bereich eines differenzierten Heimangebotes wird die Aufgabe der Entwicklung und Durchführung des familientherapeutisch orientierten Wohngruppenangebotes als Anschlussmaßnahme auf die beiden freien Träger übertragen. Hierbei wurde vereinbart, dass das Leinerstift eine familientherapeutische Wohngruppe für ältere Minderjährige im südlichen Kreisgebiet und die Initiative für Intensivpädagogik für jüngere Minderjährige im nördliche Kreisgebiet aufbaut. Bei der Umsetzung des Konzeptes handelt es sich zunächst um eine Erprobungsphase. Die Wirkung des neuen Angebotes wird durch die Einrichtungen und dem Landkreis evaluiert.

Zur weiteren Umsetzung des angedachten Konzeptes ist zunächst die Stelle der/des pädagogischen Leiterin/des Leiters der zukünftigen Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung des Landkreises zu besetzen. Dieser Stelle obliegt zunächst die Aufgabe der Weiterentwicklung des Konzeptes, der engen Kooperation mit den beiden beteiligten freien Trägern sowie die Mitwirkung an der Suche nach einer geeigneten Immobilie.

Hinsichtlich der AbteilungsleiterInnenstelle wird von einer Bewertung nach Entgeltgruppe S17 TVöD SuE ausgegangen. Diese Bewertung entspricht einem monatlichen Personalkostenaufwand von monatlich 4.400 EUR.



Vom zeitlichen Ablauf her ist vorgesehen, die zu besetzende Stelle nach den Sommerferien 2011, mithin also Ende August / Anfang September, bundesweit auszuschreiben.

Vor dem Hintergrund der im Oktober durchzuführenden Vorstellungsgespräche, der notwendigen Beschlussfassungen der zu beteiligenden Gremien sowie einzuhaltender Kündigungsfristen seitens des Stellenbewerbers, ist im günstigsten Fall von einer reellen Stellenbesetzung gegen Ende November / Anfang Dezember 2011 auszugehen.

In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen im Zuge externe Stellenbesetzungen geht das Fachamt jedoch eher davon aus, dass eine Besetzung und damit eine zusätzliche Belastung des Personalhaushaltes effektiv erst ab dem Jahr 2012 erfolgt.

Die Kostenrahmen für den Erwerb der Immobilie richtet sich nach dem noch zu erarbeitenden Feinkonzept sowie der am Markt entsprechend der erforderlichen Größe zur Verfügung stehenden Gebäudeoptionen.

Alles in allem ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes den zu erwartenden Aufwendungen in dem Maße Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wie das Budget der Hilfen zur Erziehung durch Unterbringungen bei externen Trägern künftig nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Anlage:

Konzeption für ein aufeinander abgestimmtes stationäres Jugendhilfeangebot mit den Leistungsbereichen Inobhutnahme, Clearing und familientherapeutisch orientierte Wohngruppe

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2011:			Betrag: mtl. 4.400 € ab Stellenbesetzung	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag: € mtl. 4.400 € bis zum Start der Einrichtung, danach Deckung der Aufwendungen aus Haushaltsansätzen bei der Inobhutnahme (Budget Hilfe zur Erziehung)	

Erstellungsdatum: 30.05.2011	Unterschrift
---	---------------------

